LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 111042 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Ministerium für Energie,
Infrastruktur und Landesentwicklung M-V
Der Minister
Schloßstr. 6-8
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002
Telefax: 0385 545-1019
E-Mail: OB@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner
12.Jun.13 / -	- / Bö	09.Aug.13	

Beteiligungsverfahren zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015

Sehr geehrter Herr Minister Schlotmann,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben, mit dem Sie der Landeshauptstadt Schwerin die Gelegenheit geben, sich zu Ihrer „Priorisierten Liste der möglichen Maßnahmen zur Anmeldung für den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015" zu äußern. Gerne möchte ich diese Gelegenheit nutzen und Ihnen meine Überlegungen hierzu mitteilen.

Zunächst einmal stelle ich mit großer Befriedigung fest, dass keine Maßnahme, die die Landeshauptstadt Schwerin berührt, im roten Teil der Liste enthalten ist und dass somit für keine der Maßnahmen im Schweriner Raum die verkehrliche Zweckmäßigkeit grundsätzlich in Frage gestellt wird. Ich freue mich, dass insoweit die Verkehrsbedeutung der Landeshauptstadt anerkannt wird und somit die bislang hier verfolgte Verkehrsplanung bestätigt wird.

Aus meiner Sicht sind außerdem die beiden im grünen Teil der Liste (prioritäre Bedeutung) genannten Bauabschnitte der A 14 als wichtigem Bestandteil einer leistungsfähigen Nord-Süd-Straßenverkehrsachse mit hoher Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Schwerin ausdrücklich zu bestätigen.

Im gelben Teil der Liste haben Sie Maßnahmen aufgeführt, bei denen nach Ihrer Auffassung offen ist, ob und ggf. in welchem Umfang sie zum BVWP gemeldet werden sollen. Mit Bedauern muss ich feststellen, dass vier Maßnahmen, die die Landeshauptstadt Schwerin betreffen, in diesem Teil der Liste vermerkt sind, nämlich:
- Ortsumfahrung Ortsteil Friedrichsthal (B 104),
- Nord-Ortsumfahrung Schwerin (B 104) von Knotenpunkt B 106 bis Seewarte,
- Ortsumfahrung Rampe,
- B 321 von Plater Str. bis Mueß (= BAB-Zubringer).

Die Nord-Ortsumfahrung Schwerin (B 104), mit der die Ortsumfahrung Rampe im Zusammenhang steht, ist in dem am 03.Apr.98 von der Stadtvertretung der Landeshauptstadt beschlossenen Gesamtverkehrskonzept verankert. Korrespondierend damit war sie bislang im Bundesverkehrswegeplan als „vordringlicher Bedarf" kategorisiert. Die Überlegungen, die dieser Planung zugrunde lagen, nämlich Entlastung des Schweriner Stadtzentrums vom Durchgangsverkehr, sind nach wie vor aktuell. Insofern ist diese Maßnahme aus Sicht der Landeshauptstadt Schwerin nach wie vor bedeutsam.

Gleichwohl nehme ich die von Ihnen erläuterte problematischer werdende Finanzierungssituation zur Kenntnis. Vor diesem Hintergrund sind aus Sicht der Landeshauptstadt Schwerin die B 321 von Plater Str. bis Mueß (= BAB-Zubringer), sowie die Ortsumfahrung Friedrichsthal (B 104) von höherer Wertigkeit.

Der vierspurige Ausbau der B 321 von Plater Str. bis Mueß ist in dem am 03.Apr.98 von der Stadtvertretung der Landeshauptstadt beschlossenen Gesamtverkehrskonzept verankert. Korrespondierend damit war er bislang im Bundesverkehrswegeplan als „vordringlicher Bedarf" kategorisiert. Die Überlegungen, die dieser Planung zugrunde lagen, nämlich eine leistungsfähige Anbindung der vorrangig im südlichen Teilbereich der Stadt gelegenen Gewerbestandorte an die A 14 zu schaffen, sind unverändert aktuell. Insbesondere sind in diesem Zusammenhang die weitere Entwicklung des Industrieparkes Schwerin und die Bedeutung Schwerins als Landeshauptstadt und Oberzentrum zu erwähnen. Deshalb ist aus meiner Sicht eine Aufnahme dieser Maßnahme in den grünen Teil der Liste erforderlich.

Die Ortsumfahrung Ortsteil Friedrichsthal (B 104) ist in dem am 03.Apr.98 von der Stadtvertretung der Landeshauptstadt beschlossenen Gesamtverkehrskonzept als Option verankert. Korrespondierend damit war sie bislang im Bundesverkehrswegeplan als „weiterer Bedarf" kategorisiert. Die Überlegungen, die zu dieser Planung geführt haben, nämlich die Entlastung des Ortsteils Friedrichsthal vom Durchgangsverkehr, haben durch die in den vergangenen Jahren stark angestiegenen Lkw-Verkehrsmengen auf der Lärchenallee noch an Bedeutung gewonnen (Zunahme seit 2001 um ca. 35% auf ca. 1.200 Lkw DTV 2012). Insofern ist aus meiner Sicht auch diese Maßnahme nicht nur für die Abwicklung des Wirtschaftsverkehrs, sondern insbesondere auch für die städtebauliche Entwicklung des Ortsteils Friedrichsthal unverzichtbar und sie sollte deshalb in den grünen Teil der Liste aufgenommen werden. Unabhängig davon wäre aus meiner Sicht eine Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen sehr zu begrüßen, da auch dadurch voraussichtlich eine Entlastung der Anwohner der B 104 in Friedrichsthal erzielt werden könnte.

Abschließend möchte ich mich noch einmal ausdrücklich für die von ihnen gewährte Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken. Ich hoffe, dass Sie die von mir geäußerten Hinweise bei Ihrer weiteren Arbeit berücksichtigen können.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow